

## **Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Frankfurt (Oder) für**

### **die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen/ Volksentscheide/ Volksbegehren**

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der verantwortlichen Stelle zutreffend sind.

#### **1 Kontaktdaten**

##### **1.1 Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Frankfurt (Oder)  
Der Oberbürgermeister  
Logenstraße 8  
15230 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 0335 552 9900  
E-Mail: [oberbuergermeister@frankfurt-oder.de](mailto:oberbuergermeister@frankfurt-oder.de)

##### **1.2 Zuständige Stelle**

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet.

Amt für Ordnung und Sicherheit  
Abteilung Bürgerservice  
-Wahlbüro-  
Goepelstraße 38/ Haus 4  
15234 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 0335 552 3600  
E-Mail: [wahlbuero@frankfurt-oder.de](mailto:wahlbuero@frankfurt-oder.de)

##### **1.3 Datenschutzbeauftragte**

Die verantwortliche Stelle hat eine Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Stadt Frankfurt (Oder)  
Datenschutzbeauftragte  
PSF 1363  
15203 Frankfurt (Oder)  
Telefon: 49 335 552 3005

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de)

## 2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Die Wahlbehörde darf gemäß der ihr durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragenen Aufgaben, Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten, übermitteln und speichern, insbesondere für die Berufung von Wahlhelfern und Wahlhelferinnen, Kandidaten und Kandidatinnen für die anstehende Wahl, Übermittlung der Wahlergebnisse, Bearbeitung der Widersprüche und Klagen in den Verwaltungsverfahren gemäß dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO):

- Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union, zwischenstaatlichen Vereinbarungen oder innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Durchführung von Wahlen, auch im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit (Wahlrecht von EU-Bürgern)
- Durchführung von Verwaltungsverfahren, Berufung von Wahlhelfern und Wahlhelferinnen einschließlich Einrichtung einer Wahlhelferdatei, Berufung von Wahlausschüssen
- Erfassung von Kandidaten und Kandidatinnen für die jeweilige Wahl einschl. der Wahlvorschlagsträger
- Erfassung der Wahlergebnisse

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

Artikel 6 (1) lit. c DSGVO i.V.m.

den für die jeweilige Wahl geltende Rechtsvorschriften (EuWG, EuWO, BWahlG, BWO, BbgL-WahlG, BbgLahlIV, BbgKWahlG, BbgKWahlIV, VAGBbg, VVVBbg, VwGO, GVG, DRiG)

Sofern der\*die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

## 3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die verantwortliche Stelle personenbezogene Daten bei der betroffenen Person.

- Die verantwortliche Stelle erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

Erhebt die verantwortliche Stelle darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

#### 4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

- Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.
- Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

EuWG, EuWO, BWahlG, BWO, BbgLWahlG, BbgLahIV, BbgKWahlG, BbgKWahlIV, VAG-Bbg, VVVBbg, VwGO, GVG, DRiG

Folge(n) bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

Erhebliche Gefahr für Rechtspflege und Gerichtsbarkeit, als auch für die Demokratische Rechtsordnung (Wahlen)

#### 5 Offenlegung gegenüber Empfängern\*Empfängerinnen

Die verantwortliche Stelle legt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person gegenüber Empfängerinnen oder Empfängern offen.

- Die Daten werden nicht offengelegt.
- Die Daten werden nachfolgenden Stellen/Personen offengelegt:

- der zuständigen Vertretungskörperschaft
- dem jeweiligen Wahlausschuss
- dem jeweils zuständigen Wahlleiter
- öffentlicher Haushang bei einer Schöffenvwahl

- Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage/-n für die Offenlegung/Übermittlung bildet/bilden:

EuWG, EuWO, BWahlG, BWO, BbgLWahlG, BbgLahIV, BbgKWahlG, BbgKWahlIV, VAG-Bbg, VVVBbg, VwGO, GVG, DRiG

#### 6 Automatisierte Entscheidungsfindung

- Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) bei der Verantwortlichen.
- Durch die Verantwortliche wird für diese spezielle Verarbeitung eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) für nachfolgende persönliche Aspekte durchgeführt:

- Wohnsitz
- Alter
- ggf. Staatsangehörigkeit

#### 7 Speicherfristen

Die verantwortliche Stelle wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Pkt. 2 genannten Zwecks erforderlich ist bzw. wenn der Speicherung nicht widersprochen worden ist.

## 8 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

### 8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 7 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

### 8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

### 8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann sie die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen.

### 8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert.

### 8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49  
E-Mail: [poststelle@lda.brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.brandenburg.de),  
Internet: [www.lda.brandenburg.de](http://www.lda.brandenburg.de)

## 9 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.